

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
7091 Breitenbrunn – Dr. Bianca Zuschnig**

Bezug:

Kundmachung vom 31. Jänner 2025 im Landesamtsblatt für das Burgenland

Frist: 14. März 2025

Zahl: 2025-002.050-1/2

OE: BHEU-GW

**24. Dr. med. Bianca Zuschnig, Ansuchen um Bewilligung zum Betrieb einer
bereits bestehenden Hausapotheke**

Kundmachung

Gemäß § 54 Abs. 3 iVm § 48 Apothekengesetz

Frau Dr. med. Bianca Zuschnig, wohnhaft in 9020 Klagenfurt, Feldkirchnerstraße 55c/3, hat um Erteilung einer Bewilligung zur Übernahme und Führung einer bestehenden Hausapotheke an der Adresse 7091 Breitenbrunn, Eisenstädterstraße 18, angesucht.

Gemäß § 54 Abs. 3 iVm § 48 Abs. 2 Apothekengesetz RGBL. Nr. 5/1907, in der Fassung BGBl. I Nr. 100/2024 können Inhaber von öffentlichen Apotheken, welche den Bedarf an der Hausapotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen den Betrieb der Hausapotheke innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung angerechnet, schriftlich, postalisch oder im Wege automationsunterstützter Datenübertragung, bei der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung geltend machen.

Später einlangende Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.

Die Bezirkshauptfrau:

Mag.^a Kiss-Wagner